

① an Bewerber



endlich daheim

1. Kriterium ISG - Beitritt und Mitgliedschaft

ISG besitzt Rechtsform einer gemeinnützigen Genossenschaft und unterliegt den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) sowie des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG). Der Zweck einer Genossenschaft besteht darin, im Wesentlichen der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder zu dienen.

Voraussetzung für den Bezug einer Mietwohnung ist ein Beitritt zur Genossenschaft. Damit verbunden ist die Zeichnung von **Geschäftsanteilen à € 36,34**

Bis 50 m² Wohnfläche 3 Geschäftsanteile

Bis 90 m² Wohnfläche 6 Geschäftsanteile

Ab 90 m² Wohnfläche 8 Geschäftsanteile

Die einmalige Beitrittsgebühr beträgt € 14,53 und der **Mitgliedsbeitrag jährlich € 3,48.**

Bei der Wohnungsvergabe werden Mitglieder bevorzugt (ausgenommen bei Vergabe durch die Gemeinden)

2. Wohnbauförderungskriterien

Von förderbaren Personen müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- **Volljährigkeit**
- **Österreichischer Staatsbürger oder EU-Bürger bzw. EWR-Bürger**
- Die Wohnung ist ausschließlich **zur Befriedigung des dauernden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** zu verwenden
- Die **Wohn- und Eigentumsrechte** an jenen Wohnungen, die in den letzten 5 Jahren vor Bezug der geförderten Wohnung mit Hauptwohnsitz bewohnt wurden, sind binnen 6 Monaten nach Bezug der neuen Wohnung **aufzugeben**.



- **Einkommengrenzen** (inkl. 13. und 14. Gehalt) nicht überschreiten
(Jahresnetto Gehalt): *endlich daheim*
 - Bei einer Person € 50.000
 - Bei zwei Personen € 85.000
 - Für jede weitere Person € 7.500 (€ 8.500 bei Bezug von erhöhter Fam. Beihilfe)
 - Für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind, erhöhen sich die Einkommengrenzen ebenfalls um € 7.500 bzw. € 8.500 bei Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe

- **Bei Nicht EU Bürgern:** Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt“ sind, ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz hat, die Einkünfte bezieht, die der Einkommenssteuer unterliegen, die Deutschkenntnisse nachweisen kann (Zeugnis Deutschkenntnisse **A2**)